

Drei-Stufen-Test-Verfahren zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF

Entscheidung des ZDF-Fernsehrates am 10. Juli 2020

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat stellt gemäß § 11 f Abs. 6 Rundfunkstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF gemäß dem fortgeschriebenen Telemedienkonzept vom 26.02.2020 den Voraussetzungen des § 11 f Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag entspricht und vom Auftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens umfasst ist.

<http://fernsehrat.zdf.de>

<http://twitter.com/ZDFfernsehrat>

Pressekontakt:

Sekretariate ZDF-Fernseh- und Verwaltungsrat
Ansprechpartner: Jan Holub
Telefon 06131 / 70 -12011

Mainz, 10. Juli 2020